

16. Wahlperiode

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Mindestlohn – Abschied von der sozialen Marktwirtschaft?

Wir fragen den Senat:

Allgemeines

1. Verglichen mit Frankreich, Belgien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und Irland, deren allgemein verbindlicher Mindestlohn gemessen am Durchschnittslohn mit der Forderung nach 7,50 Euro in Deutschland kompatibel ist, hat Berlin die höchste Arbeitslosenquote, das geringste BIP-Wachstum und die dritthöchste Jugendarbeitslosigkeitsquote. Ist angesichts dieser Fakten das Argument haltbar, einen flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 Euro einzuführen, weil dieser in den meisten europäischen Ländern existiert?
2. Welches Bild ergibt sich, wenn man Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosenquote, BIP-Wachstum, Durchschnittsverdienst und Höhe des Mindestlohnes zum Zeitpunkt der Einführung in diesen Ländern mit den entsprechenden Werten in Deutschland vergleicht?
3. Woraus leitet sich die Aussage, dass „es eine Gesellschaft ihren Mitgliedern ermöglichen muss, von den Erträgen einer Vollzeitbeschäftigung menschenwürdig leben zu können“ ab? Welche Rolle spielen hierbei die individuelle Leistungsfähigkeit und Produktivität sowie die unterschiedlichen Bedarfe an Lebenshaltungskosten? Sieht der Senat nicht vorrangig eine gesellschaftliche Verpflichtung darin, ein Mindesteinkommen zu gewährleisten? (vgl. Drs. 16/11272)
4. Ist der Kreis derjenigen, die niedrige Stundenlöhne bei Vollzeittätigkeit beziehen, mit dem Kreis identisch, der als arm bezeichnet wird?
5. Ist ein Mindesthaushaltseinkommen durch Transferleistungen abgesichert?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

6. Welche Leistungen erhält beispielsweise ein Vier-Personen-Haushalt, in dem beide Eltern Arbeitslosengeld-II beziehen und einem Kind unter bzw. einem über 14 Jahren (bitte Regelleistung sowie Zuschüsse für Unterkunft und Heizung gem. AV-Wohnen berücksichtigen, keine sonstigen Faktoren wie Behinderung, Hinzuverdienst etc.)? Wie verändert sich das Haushaltseinkommen (brutto und netto) in dieser Modellrechnung, wenn ein Ehepartner den geforderten Mindestlohn (ca. 1300 Euro/Monat) verdient?
7. Bis zu welchem Bruttoeinkommen haben Familien (Konstellation wie in Frage 6) Anspruch auf zusätzliche Transferleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II (z.B. Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten für Unterkunft und Heizung)?
8. Existiert in anderen Ländern, in denen ein flächendeckender Mindestlohn vereinbart wurde eine soziale Absicherung, die dem Niveau des Arbeitslosengeldes II (einschließlich Regelleistung für Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, Mehrbedarfe, Leistungen für Unterkunft und Heizung) entspricht?
9. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die den Mindestlohn beziehen liegt beispielsweise in Großbritannien bei 1,4 %, in Frankreich bei 15,6 % und in den Niederlanden bei 2,1%. Wie hoch ist dieser Anteil in Deutschland und Berlin bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro/Stunde?
10. Die BIM als landeseigenes Unternehmen hat einen Auftrag an eine Wachsutzfirma vergeben, die einen Tariflohn von 5,25 Euro/Stunde zahlt, obwohl nahezu gleichzeitig eine Änderung des Vergabegesetzes beschlossen wurde, wonach ein Stundenlohn von mindestens von 7,50 Euro als Vergabekriterium aufgenommen werden soll. Weshalb wurde dieses Vorhaben nicht bereits von der BIM berücksichtigt, wenngleich die generelle Mindestlohnforderung des Senats noch länger besteht und wie viele Verträge wurden von der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung, landeseigenen Betrieben und Unternehmen mit Landesbeteiligung im letzten Jahr mit externen Dienstleistern abgeschlossen, die weniger als 7,50 Euro/Stunde zahlen? Welche Laufzeit haben die Verträge?
11. Der DGB wirbt in Berlin u.a. mit einem Zitat von Roosevelt aus dem Jahre 1933 für die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes: „Unternehmen, deren Existenz ausschließlich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.“ Inwieweit sind die damaligen Lebensverhältnisse in den Vereinigten Staaten mit den heutigen vergleichbar (welcher Mindestlohn wurde gefordert, wie hoch war der Durchschnittslohn, wie hoch waren die Lebenshaltungskosten, welche soziale Absicherung gab es, wie hoch war die Arbeitslosenquote)?
12. Im Oktober 2006 waren ca. 7,6 % der erwerbsfähigen Hilfeempfängenden trotz Vollzeittätigkeit auf ergänzende Leistungen angewiesen. Über welche berufliche Qualifikation verfügen diese Personen und wie gestaltet sich die Haushaltskonstellation (Alleinerziehende, Anzahl der Kinder, Einkommenssituation des Partners und der Kinder)? Werden diese und ihre Angehörigen bei einem Mindestlohn von ca. 1300 Euro/Monat unabhängig von Transferleistungen? Liegen nun aktuellere Zahlen oder Entwicklungstendenzen vor?
13. Die Einführung eines Mindestlohnes hat eine Lohn- und somit Preisspirale nach oben zur Folge. In welchem Rahmen ist mit Preissteigerungen in unserer Region zu rechnen bzw. in welchem Umfang wird die Inflationsrate

steigen? In Großbritannien soll es in einigen Sektoren zu moderaten Preisanstiegen gekommen sein. In welchem Rahmen bewegten sich diese und welche Güter wurden teurer?

14. Kann der Senat die zusätzlichen Belastungen insbesondere für arme Familien vertreten (s. Frage 4)?
15. Kann der Senat für Mindestlohnbezieher ausschließen, dass der reale Lohnzuwachs durch die zu erwartenden Preissteigerungen nicht bei Null liegen wird bzw. es das real verfügbare Einkommen sogar geringer als vor der Einführung des Mindestlohnes ist?
16. Hohe Arbeitskosten lassen die Nachfrage nach Schwarzarbeit steigen. Der Senat geht davon aus, dass Menschen, „die aufgrund ihres geringen Einkommens in die Schattenwirtschaft gedrängt werden, weil sie von ihrem Lohn nicht leben können, durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro die Chance erhalten, sich aus dieser Situation zu lösen“.
Worauf gründet der Senat seine Aussage, dass Menschen aufgrund ihres geringen Einkommens in die Schwarzarbeit gedrängt werden und kann man daraus schließen, dass ein Mindestlohn unabhängig vom individuellen Lebensstandard und der Größe des Haushaltes zum Leben ausreichen und die Schwarzarbeit signifikant senken wird? Wie hoch ist der Anteil unter den Schwarzarbeitern, die Geringverdiener, „Aufstocker“, arbeitslos oder für mehr als 7,50 Euro/Stunde-Beschäftigte sind? Wie wird der Anreiz zur Schwarzarbeit für Arbeitslose und Facharbeiter, die sich etwas „hinzuverdienen“ wollen unterbunden? (vgl. Drs. 16/11272)
17. Handelt es sich bei der Forderung von 7,50 Euro um den Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberbruttolohn? Wie hoch ist demnach der durchschnittliche tatsächliche Bruttolohn, den Arbeitgeber unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung zahlen bzw. Arbeitnehmer erhalten?
18. Wirtschaftsminister Wolf äußert in der Drs. 16/11272 dass bei der Diskussion über Mindestlöhne eine gesamtwirtschaftliche Herleitung von Bedeutung ist. Aufgrund welcher gesamtwirtschaftlichen Faktoren ist die Forderung nach 7,50 Euro Mindestlohn bzw. die Forderung der Linkspartei von mehr als 8 Euro entstanden? Sind die in o.g. Drucksache beschriebenen Resultate aus der Einführung eines Mindestlohnes (gleichmäßigere Einkommensverteilung, Produktivitätssteigerung, Investitionsanreize in Humankapital und Stabilisierung der Konsumnachfrage am unteren Einkommensende) wissenschaftlich belegbar? Welche gesamtwirtschaftlichen Untersuchungen und Theorien belegen dies?
19. In der Drs. 16/11272 verweist Wirtschaftsminister Wolf darauf, dass im Jahresgutachten 2006/2007 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, neben negativen auch auf positive Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen hingewiesen wird. Diese sind zu erwarten, wenn Unternehmen (als Monopson) in einem Bereich (örtlich oder sektoral) über sehr große Marktmacht verfügen und aufgrund dessen Niedriglöhne zahlen können, die unterhalb der jeweiligen Produktivitätswerte liegen. Wie viele solcher Monopsonen nutzen in Deutschland und in Berlin ihre Marktmacht in dieser Weise aus und wie viele Angestellte erhalten folglich Löhne unter dem Produktivitätswert. Wo liegt dieser besonders in unserer Stadt bei den betreffenden Tätigkeiten?
20. Welche Effekte wird ein Lohngefälle an der jeweiligen Grenze zwischen Polen (dortiger Mindestlohn 1,34 Euro) bzw. Tschechien (dortiger Mindest-

lohn 1,76 Euro) und Deutschland mit einem geforderten Mindestlohn von 7,50 Euro haben?

Zum Mindestlohn für Briefdienstleistungen

1. Wie viele Arbeitsplätze sind nach Kenntnis des Senats in Berlin und Deutschland bisher durch den Mindestlohn für Briefträger weggefallen bzw. werden aller Voraussicht nach wegfallen?
2. Welche Investitionssumme anderer Postdienstleister (z. B. für den Ausbau von Paket- zu Brief-Aannahmestellen) ist durch den Postmindestlohn schätzungsweise für Deutschland und Berlin verloren gegangen und wie viele Arbeitsplätze werden somit nicht entstehen?
3. Welche Mehrkosten werden durch den von der Bundesregierung unterbundenen Wettbewerb im Bereich der Briefdienstleistungen für Privatkunden, Unternehmen und Verwaltung auf den Verbraucher zukommen, auch durch nicht sinkende Postgebühren bzw. welche Kostenentlastungen werden bei den Portokosten verhindert?
4. Hält es der Senat für vertretbar, dass die Deutsche Post von einer Mehrwertsteuerbefreiung profitiert, die anderen Postunternehmen nicht zugebilligt wird und ist der Senat bereit, er diese Wettbewerbsverzerrung unter den verschiedenen Anbietern dauerhaft zu akzeptieren?
5. Betrachtet der Senat – u. a. mit Blick auf die Niederlande, die mit Verweis auf den deutschen Mindestlohn die vorgesehene Öffnung ihres Briefmarktes Anfang 2008 verschoben haben – die Liberalisierung im deutschen und europäischen Postmarkt zunächst als gescheitert?
6. Wie wird die Einführung des deutschen Post-Mindestlohns von der Europäischen Union bewertet?
7. Geht er davon aus, dass der Postmindestlohn zur Verfestigung von Monopolstrukturen beiträgt und wie beurteilt er in diesem Zusammenhang das Verhalten von Postchef Zumwinkel?
8. Wie bewertet der Senat das Geschäftsgebaren der Deutschen Post AG, die die Entgelt für Leistungen ihrer Subunternehmer weit unter dem nun vereinbarten Mindestlöhnen liegt und diese quasi auf deren Kosten finanziert werden?

Zu Mindestlohn und Tarifautonomie

1. Wie bewertet der Senat die Tendenz zur Aufweichung der Tarifautonomie und geht er davon aus, dass Postunternehmen versuchen werden, den staatlich diktierten Mindestlohn zu umgehen (vgl. Erfahrungen mit dem Mindestlohn im Baugewerbe und Reinigungsgewerbe)?
2. Wie beurteilt der Senat Kritik vom Bezirksleiter der IG-Metall Nordrhein-Westfalen an Mindestlöhnen, der sich indes für eine Lohnfestsetzung durch die Tarifpartner ausspricht?
3. Wie sind einige Tarifabschlüsse von weniger als 4 Euro Stundenlohn in Berlin und die Forderung des DGB nach einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro zu erklären? Real bedeutet dies Lohnsteigerungen von ca. 100 %. Besteht entsprechender Spielraum insbesondere im Friseur-, Gastronomie- und Floristikgewerbe und wenn ja, warum wurden dann diese Tarifverträge abgeschlossen?

4. Wie viele Unternehmen dieser Gewerbebranche meldeten jährlich seit 2003 in Berlin Insolvenz an und wie viele Angestellte waren durchschnittlich davon betroffen? Wie viele Gewerbean- und -abmeldungen gab es in diesem Bereich?
5. Wie will der Senat der Gefahr begegnen, dass Unternehmen bei Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes die Tarifbindung hinter sich lassen, um nur noch den ggf. niedrigeren gesetzlich festgelegten Mindestlohn zu zahlen?
6. Wie beurteilt er die Gefahr, dass die Bundesregierung auch in anderen Branchen versuchen wird, Mindestlöhne zu etablieren und ist er bereit, sich gegen diese Entwicklung aktiv zu engagieren?
7. Wie steht der Senat zur Klage des Arbeitgeberverbandes der Postdienste, die diese gegen das Bundesarbeitsministerium wegen Verletzung der Tarifautonomie beim Hamburger Verwaltungsgericht eingereicht haben?
8. Welche Auswirkungen wird ein Erfolg der Klage auf die Politik des Senates bei der Forderung von Mindestlöhnen haben?

Zu Mindestlöhnen und Auswirkungen auf Arbeitslose und Geringqualifizierte

1. Wird es, insbesondere in Berlin durch die Einführung eines Mindestlohnes zu mehr Beschäftigung in Deutschland und Berlin kommen? In welchen Branchen entstehen dann wie viele Arbeitsplätze?
2. Welche zusätzlichen Kosten haben die klein- und mittelständischen Unternehmen Ostdeutschlands und Berlins durch die Einführung eines so hohen Mindestlohnes zu erwarten?
3. Besteht in den Branchen, die von einem Mindestlohn profitieren würden eine signifikante Nachfrage nach Arbeitskräften?
4. Welche Chancen haben ungelernte und geringqualifizierte Arbeitslose auf einen regulären Arbeitsplatz, wenn Arbeitgeber für einen Lohn von 7,50 Euro ausgebildete bzw. erfahrene Bewerber bevorzugen? (ohne Berücksichtigung öffentlich geförderter Beschäftigung)
5. Mit welchem Verlust von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte ist in Deutschland und Berlin zu rechnen bzw. wie viele Einstellungen von Geringqualifizierten unterbleiben auf dem regulären Arbeitsmarkt (ggf. zugunsten besser Qualifizierter)?
6. Wie viele Arbeitslose in Berlin gelten als geringqualifiziert oder haben gar keine Berufsausbildung? Wie hat sich diese Zahl seit 2001 entwickelt?
7. Wie viele freie Stellen stehen dem gegenüber, für die keine entsprechende Ausbildung oder sonstige Fachkenntnisse erforderlich sind?

Berlin, den 15. Januar 2008

Dr. Lindner Lehmann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP